

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge
Studiengang:	Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kernfach), B.A.
Hochschule:	Humboldt-Universität zu Berlin
Standort:	Berlin
Datum:	10.06.2022
Akkreditierungsfrist:	01.04.2022 - 31.03.2030

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die Agentur hat die folgenden zwei Auflagen vorgeschlagen:

Auflage 1: Das Diploma Supplement muss die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung verwenden (§ 6 BlnStudAkkV).

Auflage 2: In der Studienordnung muss die Festlegung ergänzt werden, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht (§ 8 BlnStudAkkV).

Zur vorgeschlagenen Auflage 1:

Die Auflage zum Diploma Supplement entfällt für den Teilstudiengang, da eine Beauftragung über den Kombinationsstudiengang erfolgt.

Zur vorgeschlagenen Auflage 2:

Auf Seite 22 des Prüfberichts heißt es „In den Studienordnungen des Faches Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kombinationsbachelorstudiengang sowie des konsekutiven Masterstudienganges muss die Festlegung ergänzt werden, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht.“ In den Ergebnissen auf einen Blick wurde die Auflage fälschlicherweise dem Studiengang „Information Science“ (M.A.) zugeordnet (Akkreditierungsbericht, S. 10, Auflage 2), statt dem Studiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (M.A.) (Akkreditierungsbericht, S. 11).

Laut Aussage der Agentur im Prüfbericht gehe indirekt aus den Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung hervor, dass einem Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden zugrunde liegen. Nach Auffassung des Akkreditierungsrats ist dies ausreichend. Darüber hinaus habe die Hochschule angekündigt, die Studien- und Prüfungsordnung in der nächsten Änderung entsprechend anzupassen (Akkreditierungsbericht, S. 22, Fußnote 21). Somit wird von der Auflage abgesehen.

